

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 9. Dezember 1998

2093. Schriftliche Anfrage von Peter Stähli-Barth betreffend Kinosterben in Zürich Nord, Zunahme von Sexkinos. Am 23. September 1998 reichte Gemeinderat Peter Stähli-Barth (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/319 ein:

Vor rund 20 Jahren verschwand in Zürich Nord das letzte Kino. Zuvor gab es in Zürich-Oerlikon deren drei (Colosseum, Excelsior und Sternen), zudem in Zürich-Schwamendingen und in Zürich-Affoltern je eines. Das Kinosterben in den Aussenquartieren der Stadt Zürich vollzog sich etwa gleichzeitig mit einer Kinokonzentration im Stadtzentrum.

Neuerdings scheint sich aber eine umgekehrte Entwicklung anzubahnen: Die im ehemaligen Oerliker Kino Sternen an der Franklinstrasse 9 seinerzeit eingezogene Tanzschule Läderach soll einem Duplex-Kino mit 103 und 48 Sitzplätzen für Erotikfilme weichen. Geplant sind 112 Vorführungen pro Woche, das heisst 8 pro Saal und Tag. Ein Gesuch für eine entsprechende Bewilligung ist vom Regierungsrat offensichtlich erteilt worden. Das Baugesuch spricht nun von «Kinosälen mit Videokabinen».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien erteilt der Regierungsrat Bewilligungen für Kinos, die Erotik-Filme zeigen? Wie wurde der Stadtrat in dieses Bewilligungsverfahren einbezogen?
2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass das kulturelle Angebot in Zürich Nord insbesondere im cineastischen Bereich äusserst unbefriedigend ist? Welche Massnahmen sieht der Stadtrat, um der Bevölkerung von Zürich Nord im Quartier selbst den Zugang zu einem Kino-Kulturangebot zu ermöglichen? Sind weitere Kino-Gesuche hängig oder in Vorbereitung?
3. Wie deutet der Stadtrat das Phänomen «Sexkino» in bezug auf die Situation eines Quartiers? Inwiefern ist dies in soziologischer, psychologischer oder anderer Hinsicht «zeichenhaft»?
4. Was könnte im Zentrum Oerlikon getan werden, damit solche «Zeichen» nicht entstehen oder keine Bedeutung erlangen?
5. Was sieht der Stadtrat für Möglichkeiten, um das bisherige Zentrum Oerlikon im Zusammenhang mit der neuen Messe Zürich, dem Stadthof 11 und dem Hallenstadion entscheidend aufzuwerten? Woran liegt es nach Ansicht des Stadtrates, dass in dieser Hinsicht in den letzten Jahren nichts geschehen ist?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäss Bundesgesetz über das Filmwesen (FilmG) bedarf die Eröffnung von Betrieben der Filmvorführung einer kantonalen Bewilligung (Art. 18 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 FilmG). Im Kanton Zürich ist die Direktion des Innern – und nicht der Regierungsrat, wie der Fragesteller anzunehmen scheint – zuständig für die Erteilung der Betriebsbewilligungen für Kinos. Derartige Gesuche hat die Direktion des Innern unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen kultur- und staatspolitischen Interessen zu entscheiden (Art. 20 Abs. 2 FilmG).

Der Stadtrat wurde in dieses Bewilligungsverfahren nicht einbezogen. Eine Mitwirkung der Standortgemeinde ist weder im FilmG noch im kantonalen Einführungserlass zum FilmG (Regierungsratsbeschluss-Nr. 2734 vom 6. Juli 1977) vorgesehen.

Zu Frage 2: Der Stadtrat teilt die Auffassung, wonach das Kinoangebot in Zürich Nord nicht befriedigt. Damit steht dieser Stadtteil nicht alleine da, verfügen doch die wenigsten Aussenquartiere über Kinos. Die Stadt Zürich weist vor allem in der Innenstadt eine grosse Anzahl von Kinosälen auf, die auch aus den Kreisen 11 und 12 mit

öffentlichen Verkehrsmitteln innert kurzer Zeit erreicht werden können. Der Stadtrat würde es begrüßen, wenn im Quartier selber der Zugang zu einem hochstehenden Kino-Kulturangebot bestünde. Dies zu verwirklichen ist allerdings Sache privater Kreise. Dabei muss daran erinnert werden, dass sich die Anzahl Kinos, deren Standort und deren Programm nach dem marktwirtschaftlichen Gesetz von Angebot und Nachfrage richtet.

Von weiteren hängigen oder in Vorbereitung befindlichen konkreten Gesuchen für Kinos in Zürich Nord hat der Stadtrat keine Kenntnis. Es sollen sich jedoch Projekte für die Errichtung eines grösseren Kinokomplexes auf dem ABB-Gelände in Evaluation befinden.

Zu Frage 3: Das Vorführen von Sexfilmen ist grundsätzlich zulässig. Strafbar ist lediglich das Aufführen von Filmen, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, menschliche Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben. Die «Zeichenhaftigkeit» von Sexkinos liegt für den Stadtrat in soziologischer, psychologischer und anderer Hinsicht darin, dass für derartige Betriebe offensichtlich eine entsprechende Nachfrage besteht. Zumindest solange keine lokale Massierung von Sexkinos besteht, erachtet der Stadtrat die Existenz einzelner solcher Betriebe in Zentrumslagen als nicht problematisch.

Zu Frage 4: Das Zentrum von Oerlikon ist geprägt von einer dichten Bauweise und einer urbanen Vielfalt von Nutzungen, welche gleichzeitig die Qualität dieser Gegend ausmacht. Dass vereinzelt auch Nutzweisen existieren, welche nicht nach jedermanns Geschmack sind, lässt sich nicht verhindern, solange sie nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstossen.

Ein Mittel, um ein «Gegenzeichen» zu setzen, wäre die Eröffnung eines Saales, in welchem qualitativ und künstlerisch hochstehendere Filme gezeigt werden. In der gegenwärtigen finanziellen Situation kann die Stadt nicht selber aktiv werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite kann die Stadt jedoch Beiträge an private Initiativen zur Förderung des kulturellen Angebots leisten.

Zu Frage 5: Es ist wohl verfehlt zu sagen, dass in den letzten Jahren nichts zur Aufwertung des Zentrums Oerlikon gemacht wurde. Wohl wurden im Zentrum keine neuen Kulturbetriebe eröffnet, doch haben die regelmässigen Konzerte im Hallenstadion, die Wiederbelebung des Stadthofs 11, die diversen Theaterproduktionen und Ausstellungen stark zur Attraktivität von Zürich Nord beigetragen.

Das Schwergewicht von Aufwertungsmassnahmen im Gebiet Oerlikon lag in den letzten Jahren in der Planung Zentrum Zürich Nord, mit welcher eine grossflächige Industriebrache vielfältigen Nutzweisen zugeführt werden soll. Der Stadtrat hofft, dass die dort begonnene Umsetzung der Planungsabsichten zusammen mit der neuen Messe Zürich sich auch positiv auf das Zentrum Oerlikon auswirken vermag. Die sehr heterogenen Strukturen und die kaum vorhandenen Freiräume wie auch die städtische Finanzlage schränken die Möglichkeiten zu einer entscheidenden Aufwertung des Zentrums Oerlikon stark ein. Der Stadtrat ist offen für konkrete Ideen zur Aufwertung. Anstösse dafür müssen jetzt in erster Linie von der Quartierbevölkerung selber kommen.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner